

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Mittelbaden

Amt:	Hauptverwaltung - Meldeamt -	Ihr Schreiben:	19.01.2016
Ansprechpartner:	Harald Schätzle	Ihr Zeichen:	
Telefon:	644-48	Unser Zeichen:	10.5 schä
E-Mail:	Harald.Schaetzle@gernsbach.de	Telefax:	644-77
		Datum:	25. Januar 2016

Plakatierung bei der Landtagswahl 2016

Sehr geehrter Herr Eisele,

die Plakatierung bei Wahlen ist durch das Grundgesetz abgedeckt. Grundsätzlich wird deshalb hierfür keine Genehmigung benötigt bzw. durch die Stadt Gernsbach erteilt.

Mit der Plakatierung darf frühestens ca. 6 Wochen vor der Wahl begonnen werden. Die Plakate sind so anzuordnen und aufzustellen, dass eine Beeinträchtigung oder Behinderung des Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehrs sowie eine Beeinträchtigung von amtlichen Verkehrszeichen ausgeschlossen ist. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden. Es darf nur innerhalb der bebauten Ortslage plakatiert werden. Im Bereich der Altstadt (Hofstätte, Hauptstraße, Storrentorstraße, Waldbachstraße) sowie im Bereich der Stadtbrücke einschließlich des Nepomukplatzes ist das Plakatieren nicht erlaubt. Die Größe der Plakate sollte DIN A 0 nicht überschreiten. Ebenfalls darf nicht an den für Vereine aufgestellten Plakatwänden (Igelbachstraße Einmündung Scheuerner Straße, Weinbergstraße an der Felix-Hoesch-Brücke, Badener Straße bei der Stadthalle, Weinbergstraße Einmündung Casimir-Katz-Straße bei der Realschule und in der Loffenauer Straße oberhalb des Hotels Sonnenhof) plakatiert werden.

.../2

Die Stadt Gernsbach hängt selbst keine Plakate auf. Plakatwände werden **voraus-sichtlich** wie in den vergangenen Jahren rechtzeitig an folgenden Stellen (**Ände-rungen vorbehalten**) aufgestellt worden:

Schwarzwaldstraße/Ecke Böhmsstraße, Färbertorplatz, Stadthalle (Rasenflä-che), Parkplatz Bahnübergang Scheuerner Straße, Gottlieb-Klumpp-Straße bei der Bushaltestelle, Festplatz in Lautenbach, Staufenberg Straße/Ecke Marktstraße in Staufenberg, Stadtbahnhaltstelle in Obertsrot, Bahnübergang Zinsäckerstraße/Gartenstraße in Hilpertsau und in der Kaltenbronner Straße beim Waldmuseum in Reichental. Je Partei darf **hier** maximal **1 Plakat** aufge-hängt werden. Die Größe sollte ebenfalls DIN A 0 nicht überschreiten.

Hinsichtlich der Anzahl der in Gernsbach im öffentlichen Bereich aufzustellen-den Plakate sollte aufgrund unserer Gemeindegröße eine freiwillige Selbstbe-schränkung auf ca. 20 – 40 Plakate erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Harald Schätzle

Hausanschrift: Igelbachstr. 11, 76593 Gernsbach
Telefon: (0 72 24) 6 44-0
Telefax: (0 72 24) 6 44-77
E-Mail: stadt@gernsbach.de

Öffnungszeiten BÜRGERBÜRO
Montag 07:30 – 16:00 Uhr
Dienstag - Mittwoch 07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 07:30 – 18:00 Uhr
Freitag 07:30 – 13:00 Uhr